

# Eichenprozessionsspinner

25.05.2024 09:14 von Martina Jansen (Kommentare: 0)

## Eichenprozessionsspinner



### **Stadt setzt Strategie zur Bekämpfung der Raupen um: Digitales Meldesystem “Der Raupenmelder“ soll erneut schnelle Abarbeitung gewährleisten.**

Nach dem überaus starken Befall mit Raupen des Eichenprozessionsspinner (EPS) im Jahr 2019 mit über 1000 abzuarbeitenden Meldungen hat eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung eine Strategie erarbeitet, wie ab 2020 mit einem ähnlich starken Befall umgegangen werden kann. Diese Strategie hat sich als erfolgreich erwiesen, sodass der Haupt- und Finanzausschuss im Februar 2022 beschlossen hat, sie zu verstetigen.

Zur Strategie gehört auch die Erkenntnis, dass es faktisch unmöglich ist, die Beeinträchtigungen durch die Nesselhaare der Raupen im Stadtgebiet vollständig zu beseitigen. Es handelt sich bei den EPS um ein Naturphänomen und um höhere Gewalt. Trotz aller damit verbundenen Belastungen muss das Vorkommen der EPS letztlich hingenommen werden. Eine durch Gesetz oder Rechtsprechung geregelte Verpflichtung, die Raupen zu beseitigen, gibt es weder für öffentliche noch für private Baumbestände.

Gleichwohl ist es das Ziel der Stadt, die Raupen in Wohngebieten so schnell und umfassend wie möglich zu bekämpfen. Die Beschlussvorlage sowie das Strategie-Konzept dazu sind hier vollständig nachzulesen auf [www.dorsten.de/eps](http://www.dorsten.de/eps)

Folgende Maßnahmen greifen danach auch im Jahr 2024:

Für die Bekämpfung der Raupen wurden erneut klare Prioritäten definiert: Das Umfeld von Schulen und Kindertagesstätten hat höchsten Vorrang. Hier wird eine präventive Besprühung durchgeführt. Es folgen Kinderspielplätze, Friedhöfe und das Umfeld von Seniorenheimen. EPS-Befall an diesen Standorten wird immer prioritär abgesaugt.

Befälle an Bäumen in Wohngebieten werden erst nach diesen Priorität-Standorten abgesaugt.

Außerhalb der geschlossenen Wohnbebauung ergreift die Stadt **keine** Maßnahmen.

Privatleuten wird die Möglichkeit eingeräumt, auf eigene Kosten Maßnahmen zu ergreifen an städtischen Bäumen, die gar nicht oder erst in nachrangiger Priorisierung bearbeitet würden. Dies ist in jedem Fall mit der Grünflächenabteilung der Stadt abzustimmen.

Für eine effiziente Kommunikation wurde 2020 der digitale „Raupenmelder“ entwickelt, über den schnell und unmittelbar befallene Bäume gemeldet werden können. Dieses System ermöglicht eine schnelle und direkte Kommunikation mit den Fachfirmen, die mit der Absaugung von Nestern beauftragt werden. Dieser „Raupenmelder“ sollte im Sinne einer schnellen Kommunikation und Abarbeitung von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden. Abrufbar ist er unter <https://eps-raupenmelder.dorsten.de/> sowie auf [www.dorsten.de/eps](http://www.dorsten.de/eps).

Häufig gestellte Fragen zum EPS beantwortet die Stadt auf der eigens dafür eingerichteten Internetseite: [www.dorsten.de/eps](http://www.dorsten.de/eps) (für Desktop-Computer) oder <http://46.4.251.206/dorsten/epsfaq/epsfaqs.html> (für Mobil-Geräte optimiert). Die Fragen und Antworten werden bei Bedarf aktualisiert und ergänzt.

In den letzten Jahren ist der EPS-Befall in Dorsten deutlich zurückgegangen. 2023 gingen über den Raupenmelder 155 Meldungen ein, 37 davon waren „Doppelmeldungen“.

*Text: Stadt Dorsten*